



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 10 · 19. März 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Öffentliche Zustellung	2
2 Öffentliche Zustellung	3

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus

Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter

www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 5-501
Soziale Betreuung und Asylbewerberleistungen
Herr Lamberz
☎ 02202 – 14 2445
E-Mail: a.lamberz@stadt-gl.de



07.03.2024

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Yaman, Keramettin	08.09.1970

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
Ahornweg 34a	51469 Bergisch Gladbach

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
07.03.2024	5-501

Art des Schriftstücks:	
Widerrufsbescheid	
Betreff:	
Widerruf der Zuweisung in städt. Unterkunft	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Fachbereich Jugend und Soziales
 Bewirtschaftung städtischer Unterkünfte

Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer E30

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Gez. Alexander Lamberz am 07.03.2024

ausgehängt

abgehängt:

2 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 5-501
Soziale Betreuung und Asylbewerberleistungen
Herr Lamberz
☎ 02202 – 14 2445
E-Mail: a.lamberz@stadt-gl.de



07.03.2024

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Brahm, Sascha	24.12.1997

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
Ahornweg 34a	51469 Bergisch Gladbach

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
07.03.2024	5-501

Art des Schriftstücks:	
Widerrufsbescheid	
Betreff:	
Widerruf der Zuweisung in städt. Unterkunft	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Fachbereich Jugend und Soziales
 Bewirtschaftung städtischer Unterkünfte
 Stadthaus An der Gohrmühle 18
 Zimmer E30

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Gez. Alexander Lamberz am 07.03.2024

ausgehängt

abgehängt: